

Computerspiele Ständerat beauftragt den Bundesrat, grausame Gewaltspiele gesetzlich zu verbieten

# Ausgeballert für Killergame-Fans

Trotz Protesten vieler junger Menschen: Der Ständerat hat gestern Killerspiele für Jugendliche und Erwachsene verboten. Der Bundesrat muss nun klären, wie eine Umsetzung zu erfolgen hat.

Barbara Spycher, Bern

Über 100 junge Menschen versammelten sich gestern Nachmittag zu einem Robot-Dance auf dem Bundesplatz. Die Message an die Ständeräte drinnen im Bundeshaus: Mit Generalverboten von so genannten Killerspielen ist kein Jugendmedienschutz zu machen.

Das Plädoyer der Jugendlichen und sämtlicher Jungparteien, einen Bestandteil der heutigen Jugendkultur nicht zu verbieten, wurde durchaus gehört – doch sie brachte die Ständeräte nicht von ihrer Meinung ab. «Uns wird vorgeworfen, dass wir gegen Killerspiele sind, weil wir als ältere Damen und Herren damit nicht umzugehen wissen», sagte SVP-Ständerat Hermann Bürgi (TG). «Doch die Frage, die wir uns unabhängig des Alters stellen müssen, lautet: Ist es nicht Aufgabe der Gesellschaft, gewissen Formen von Gewaltdarstellungen Schranken zu setzen?»

Seine Antwort und die der vorbereitenden Kommission lautete «Ja». Im Sinne einer Stossrichtung befürwortete sie beide Motionen; diejenige von CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener (BE) für ein Killerspiel-Verbot für Jugendliche und diejenige von SP-Nationalrätin Evi Allemann (BE) für ein generelles Verbot von Videospielen, in denen «grausame Gewalt» zum Spielerfolg beiträgt. Bürgi machte allerdings Bedenken

geltend, wie und ob ein generelles Verbot umzusetzen sei.

CVP-Ständerätin Anne Seydoux (JU) kritisierte diese Argumentation: «Der Rat muss Stellung beziehen.» Wenn man den Bundesrat beauftrage, ein Gesetz auszuarbeiten, sei das mehr als eine Stossrichtung. Sie distanzierte sich vom generellen Verbot: Das ginge zu weit und bestrafe auch Erwachsene. Dabei wisse man, dass der durchschnittliche Gamer 30-jährig sei.

«Tatsächlich enorm schlimm»

Doch auch SP-Ständerätin Géraldine Savary (VD) wünschte sich vom Bundesrat in dieser wichtigen und umstrittenen Frage eine genauere Überprüfung von denkbaren Verboten und ihrer Umsetzbarkeit. Denn: «Einige Computerspiele sind tatsächlich enorm schlimm.»

Justizdirektorin Eveline Widmer-Schlumpf plädierte dafür, die beiden Vorstösse abzulehnen. Es existiere bereits ein Strafgesetzartikel, welcher grausame Gewaltdarstellungen verbiete. Ein generelles Spielverbot kriminalisiere Erwachsene, obwohl dort weniger schädliche Auswirkungen zu erwarten seien. Sie verwies auf die praktischen Hürden, um ein Killerspiel-Verbot für Jugendliche umzusetzen. Statt dem heutigen freiwilligen Selbstkontroll-System der Händler müsste eine nationale Zertifizierungsstelle eingeführt werden, welche Altersgrenzen festlegen würde. Das bedinge eine Verfassungsänderung.

Doch der Rat folgte ihrer Argumentation nicht. Er überwiegt beide Vorstösse, wie letzten Sommer bereits der Nationalrat. Der Bundesrat muss nun die Umsetzung klären und innert zweier Jahre ein Gesetz vorlegen. Motionärin Allemann schwebt ein mehrstufiges System wie in Deutschland vor, wo manche Spiele ab einem gewissen Alter zugelassen sind und einzelne Spiele ganz verboten.



Fördern brutale Computerspiele Gewalt bei Jugendlichen? Ja, ist der Ständerat überzeugt und befürwortet ein Verbot dieser Spiele. (key)

Nachgefragt

## «Ein totales Verbot solcher Spiele bringt nichts»



Barbara Schmid-Federer \*

Der Ständerat hat wie schon der Nationalrat ein Verbot von sogenannten Killergames beschlossen. Als Politikerin für mehr Jugendschutz sind Sie wohl erfreut.

Die Signalwirkung des Verbots finde ich richtig. Auch als Mutter. Es ist richtig, zu versuchen, die Jugendlichen besser zu schützen. Allerdings habe ich mich in der Zwischenzeit kundig gemacht. Kinder-

schutz Schweiz hat mir erklärt, dass ein Totalverbot letztlich wenig hilft. Daher bin ich nicht für das vollständige Verbot.

Das überrascht. Sie setzten sich bisher gegen Killergames ein. Im Nationalrat stimmten Sie noch für das Verbot.

Zum bestehenden Verbot befürwortete ich ein relatives Verbot. Es geht mir um die Einführung einer Alterslimite, so dass Jugendliche wirkungsvoll geschützt werden können. Damit würden bestehende Selbstregulierungsmassnahmen sinnvoll unterstützt. Das Totalverbot sieht keinen Jugendschutz vor.

Mit dem heutigen Verbot meinen Sie Artikel 135 im Strafgesetzbuch?

Ja. Dort steht bereits ein Gewaltverbot. Dieses deckt rohe und brutale Ge-

walt in Games ab. Ein neues Verbot würde deshalb nichts bringen.

Es war ein CVP-Vorstoss, der ein Verbot wollte. Lassen Sie die Fraktion hängen?

Nein. Der CVP-Vorstoss wollte sowohl das relative Verbot wie auch den Jugendschutz generell verstärken. Das unterstütze ich. Das absolute Verbot kam ja von der SP. Doch das würde ich heute nicht mehr unterstützen.

Dann besteht kein Handlungsbedarf?

Doch. Der Kinderschutz schlägt, wie gesagt, das relative Verbot vor, das heisst ein Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 Jahren. Damit würden wie bei der Pornografie jene bestraft, die Gewaltspiele an Jugendliche abgeben.

Das heisst, der Zusammenhang zwi-

schen Medienkonsum und Gewalt ist für Sie nach wie vor gegeben?

Der ist absolut gegeben. Nebst dem relativen Verbot muss der Jugendmedienschutz auf nationaler Ebene massiv verstärkt werden, indem eine Koordinationsstelle eingerichtet wird. Diese muss kontrollieren, dass die Medienschutzbestimmungen in der ganzen Schweiz auch durchgesetzt werden.

Ist in diese Richtung etwas vorgesehen?

In der Sommersession werde ich versuchen, alle Beteiligten an einen runden Tisch zu bringen, auch Online-Anbieter und Verkäufer von Medien. Mit diesem runden Tisch möchte ich versuchen, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten. (mob)

\* Barbara Schmid-Federer ist Nationalrätin der CVP. Sie wohnt in Männedorf.

Schweiz-EU

## Kein «Hindernis» im Binnenmarkt

Die Schweiz wehrt sich dagegen, im Binnenmarkt mit der EU als «Hindernis» bezeichnet zu werden. Vielmehr sei die Schweiz ein Partner der EU, hielten die Vertreter der Schweizer Mission in Brüssel gestern in einem EU-Parlamentsausschuss fest. Die Schweiz sei bereit, die Beziehungen zur EU und die Effizienz der bilateralen Abkommen zu gewährleisten, sagte Botschafter Jacques de Watteville vor dem Parlamentsausschuss für den Binnenmarkt. Die gleiche Offenheit erwarte man aber auch von der EU. «Gerade mit der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips zeigt die Schweiz, dass sie kein Hindernis ist, sondern zur Öffnung des Marktes beiträgt», sagte de Watteville-Stellvertreter Claude Wild. (sda)

UBS-Affäre Endgültiger Entscheid erst in Sommersession

## Nationalrat will die UBS-PUK

Der Nationalrat befürwortet grundsätzlich die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur UBS-Affäre.

Die grosse Kammer hat am Donnerstag mit 123 zu 39 Stimmen bei 19 Enthaltungen einen entsprechenden Vorstoss von SP, Grünen und SVP angenommen. Ob eine PUK auch wirklich tätig wird, entscheiden die Räte erst in der Sommersession. SP, Grüne und SVP waren mit ihrem Anliegen gescheitert, den Beschluss bereits in der laufenden Session herbeizuführen. Um dem Nationalrat

dennoch eine erste Stellungnahme zu ermöglichen, reichten sie eine Motion ein. Mit deren Annahme hat der Nationalrat sein Büro beauftragt, einen Entwurf für einen Bundesbeschluss zur Einsetzung einer PUK vorzulegen. Dies hatte das Nationalratsbüro ohnehin vor.

Reines Frustrationsventil

FDP, CVP und BDP bezichtigten die Linke und die SVP deshalb der Zwängelei. Die Motion sei ein reines «Frustrationsventil», sagte Gabi Huber (FDP, UR) im Namen der FDP-Fraktion: «Es geht nicht um die Sache, sondern einzig und allein um ein möglichst lautes Getöse.» Hans Grunder (BDP, BE) sprach von einer «Politik für das Schaufenster

des Volkes». FDP und BDP kritisierten nicht nur das Vorgehen, sondern zogen auch die Notwendigkeit einer PUK in Zweifel. Zunächst sollte nun der für Ende Mai erwartete GPK-Bericht abgewartet werden. Lasse dieser Fragen offen, könne immer noch eine PUK eingesetzt werden. Brigitte Häberli (CVP, TG) hielt fest, die CVP-Fraktion erachte die Motion als überflüssig, stelle sich aber nicht gegen eine PUK.

SP, Grüne und SVP halten eine PUK für dringend nötig. Bei der Begründung bezogen sie sich nicht zuletzt auf die Aktualität: Dass die UBS Decharge für die ehemaligen Verantwortlichen beantragte, zeige, dass sie nichts gelernt habe, sagte Ursula Wyss (SP, BE). (sda)

Bausparen

## Wohneigentum fördern

Der Nationalrat will über Bausparmodelle den Kauf von Wohneigentum fördern. Er empfiehlt dem Stimmvolk zwei Initiativen zur Annahme.

Die Bauspar-Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (SGFB) und die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des Hauseigentümergebietes (HEV) wollen beide das Bausparen über Steuerabzüge fördern. Die SGFB-Vorlage will zudem energiesparende Sanierungsmassnahmen steuerlich begünstigen. SVP, FDP, CVP und BDP sehen in beiden Vorlagen geeignete Instrumente, um die im internationalen Vergleich äusserst tiefe Wohneigentumsquote von 35 Prozent in der Schweiz zu erhöhen. Sie plädierten dafür, beide Volksinitiativen ohne Gegenvorschläge an die Urne zu bringen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Nach Ansicht von Nationalrat Hans Rudolf Gysin (FDP, BL), einem der Väter der SGFB-Initiative, wirkt sich das Bausparen positiv auf die Wohneigentumsquote aus und fördert die Wirtschaftstätigkeit. Im Baselbiet, das das SGFB-Bausparmodell seit 20 Jahren kennt, liege der volkswirtschaftliche Nutzen bei jährlich 70 Millionen Franken. Die Steuerausfälle des Modells würden durch Steuern kompensiert, die auf diesem in die Bauwirtschaft gesteckten Geld anfielen. Gerade junge Familien könnten den Traum eines Eigenheims verwirklichen: Im Baselbiet betrage das steuerbare Einkommen eines Bausparers im Schnitt 56 000 Franken, sagte Gysin.

Streit um Zahlen

Nach Ansicht des Bundesrats, der SP, der Grünen und der Grünliberalen sagen diese Zahlen höchstens die halbe Wahrheit. Sie kenne keine junge Familien, die jährlich so viel Geld auf die Seite legen könne, wie die Initiativen als Bausparbetrag erlaubten, sagte Hildegard Fässler (SP, SG). Nach Ansicht des Bundesrats, der beide Volksinitiativen ohne Gegenvorschlag ablehnt, wird Wohneigentum mit den Vorbezugsmöglichkeiten aus der beruflichen und der privaten Altersvorsorge bereits genügend unterstützt. Der Verfassungsauftrag zur Wohnbauförderung sei mehrfach erfüllt, sagte Finanzminister Hans-Rudolf Merz. Laut Merz verfehlen die Initiativen ihr Ziel, den Hauskauf für untere und mittlere Einkommen zu erleichtern. Die Wirkung des Bausparens sei für Bruttoeinkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken pro Jahr so bescheiden, dass vor allem Steuerpflichtige davon profitierten, deren Mittel auch ohne Bausparen für den Erwerb von Wohneigentum ausreichten. (sda)

Entwicklungshilfe

## Nationalrat beharrt nicht auf Erhöhung

National- und Ständerat sind sich nicht einig, ob sie darauf beharren wollen, dass der Bundesrat eine Gesetzesbotschaft zur Erhöhung der Entwicklungshilfe vorlegt. Der Ständerat möchte darauf bestehen, der Nationalrat nicht. In der grossen Kammer fiel der Entscheid gestern knapp: Mit 88 zu 84 Stimmen bei 2 Enthaltungen sprach sich der Rat dagegen aus, einen Bericht des Bundesrates zur Entwicklungshilfe zurückzuweisen und die ursprünglich verlangte Gesetzesbotschaft einzufordern. Der Ständerat hatte vergangene Woche mit 24 zu 13 Stimmen beschlossen, den Bericht zurückzuweisen. Es geht um einen Entscheid, den die Räte 2009 gefasst hatten: Sie sprachen sich für eine schrittweise Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationalprodukts bis 2015 aus. Der Bundesrat hält dies angesichts der konjunkturellen Entwicklung und der Lage der Bundesfinanzen für unrealistisch. (sda)